

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Pau und der Fraktion der PDS

Herausgabe von Dienstnummern von Bediensteten des Bundesgrenzschutzes

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Müssen sich Bedienstete des Bundesgrenzschutzes (BGS) gegenüber Bürgerinnen und Bürgern ausweisen?
2. Wenn ja,
 - a) wo ist die Herausgabe von Dienstnummern geregelt,
 - b) wie ist der Wortlaut dieser Regelung?
3. Wenn nein, warum ist dies nicht geregelt?

Berlin, den 6. Dezember 1999

Petra Pau
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

